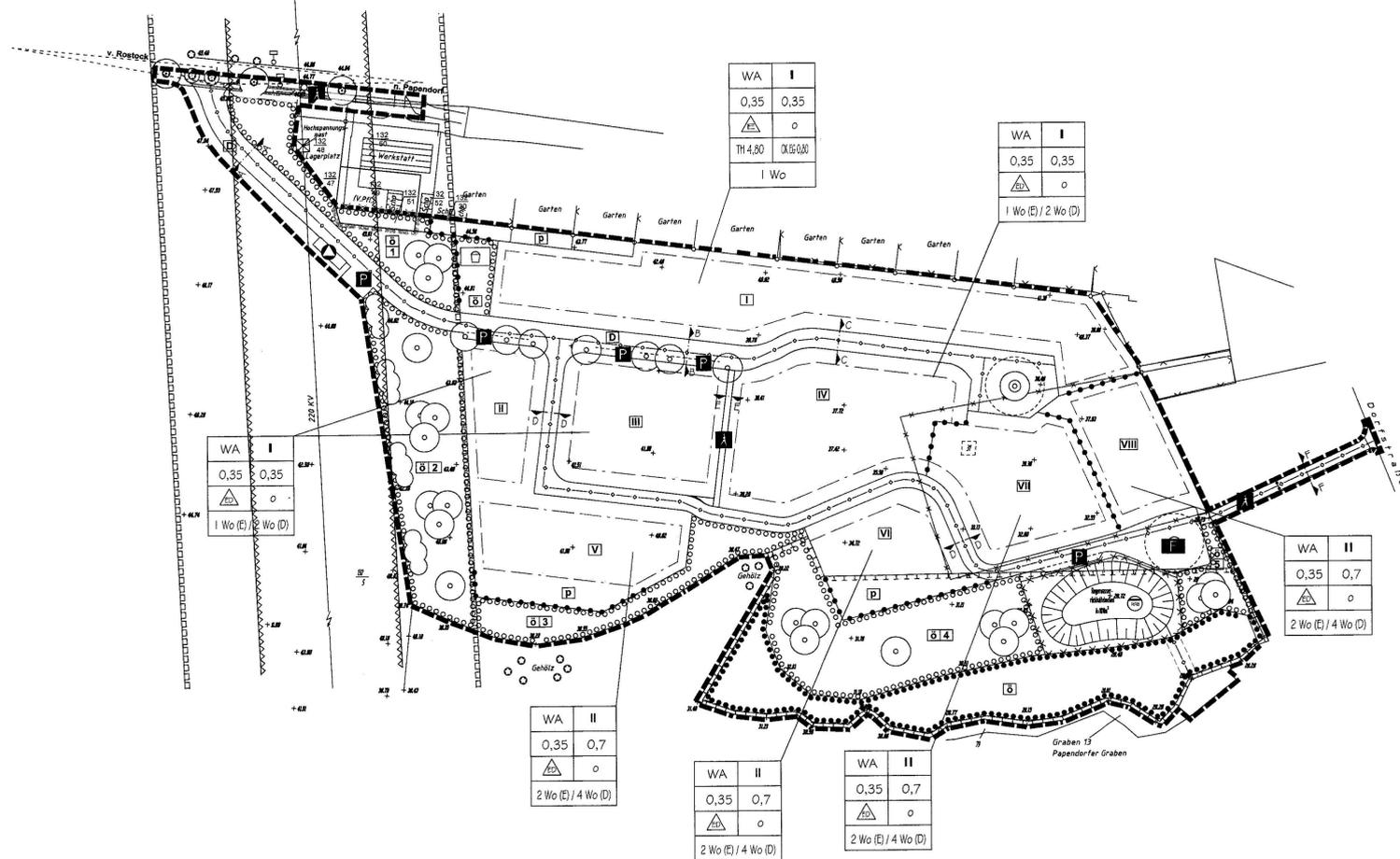


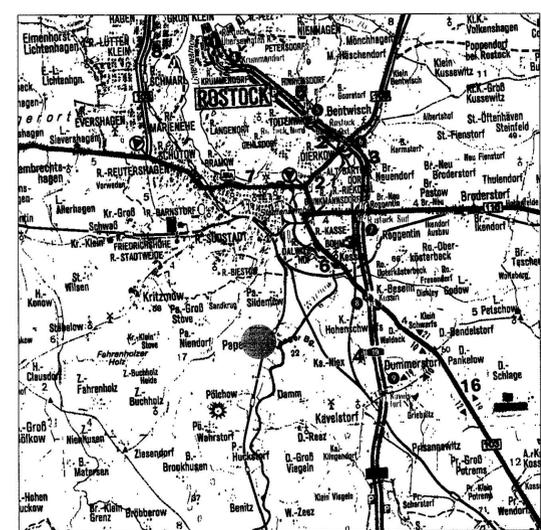
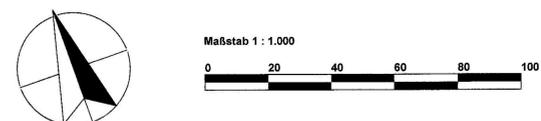
# Satzung der Gemeinde Papendorf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Bornbarg" in Papendorf

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

Gegenstand der 1. Änderung des B-Planes sind nur die farbig dargestellten Flächen.  
Geänderte Signaturen sind blau dargestellt, entfallende Signaturen sind rot durchkreuzt.



Rechtsgrundlage:  
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Bornbarg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	<b>FESTSETZUNGEN</b> (Anordnung normativen Inhalts)	
D	Einzelanlagen (Bodendenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB
[Symbol]	geänderte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entfallend	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
[Symbol]	Freileitungsbereich; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; hier: Bau-, Nutzungs- und Höhenbeschränkungen	§ 9 Abs. 1 und Abs. 6 BauGB
[Symbol]	Freileitungsschutzstreifen; Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen	§ 9 Abs. 24 und Abs. 6 BauGB

## DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

132/5	Flurstücksnummer
o	Grenzpunkt vermarkt
—	Flurstücksgrenzen vorhanden
+ 38,8	Höhenpunkt (unvermarkt)
[Symbol]	vorhandene 220 KV-Freileitung
[Symbol]	vorhandener Zaun

## VERFAHRENSVERMERKE

vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Beiratsbote Nr. ... erfolgt. *\*im Internet unter www.amt-warnow-west.de am 24.10.2011*
- Die Gemeindevertretung hat am 09.08.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), hat gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2011 bis zum 05.12.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden können, im Beiratsbote Nr. ... am 04.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. *\*im Internet unter www.amt-warnow-west.de*
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.08.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 09.08.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.08.2012 gebilligt.

Papendorf, den 06.10.2012  
Siegelsabdruck: [Signature] Bürgermeister

Papendorf, den 06.10.2012  
Siegelsabdruck: [Signature] Bürgermeister

Papendorf, den 06.10.2012  
Siegelsabdruck: [Signature] Bürgermeister

Stand: 10. September 2011

LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL

PLAN AKZENT ROSTOCK

Delmestraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 29-0 Fax: (03 81) 86 51 29-21

Grundplan hergestellt:  
Dipl.-Ing. H. Weinert Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Quitzeower Weg 13c 17109 Demmin  
Tel.: 0 39 98/43 33 30 Fax: 0 39 98/43 33 32

Gemeinde Papendorf  
1. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 15  
"Bornbarg"